

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau – Darstellung der Zuständigkeiten

Nr.	Bezeichnung der Zuständigkeit	Oberbürgermeister bis €	Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) über/bis €	Technischer Ausschuss (TA) über/bis €	Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (LFU) über/bis €	Gemeinderat über €
1.	Vollzug des Haushaltsplanes	50.000	50.000 bis 200.000	50.000 bis 200.000	50.000 bis 200.000	200.000
	Genehmigung von Überschreitungen und 5 v.H. Erweiterung von Auftragssummen, höchstens	15.000	-	-	-	15.000
2.	Bewilligung von nicht im Haushaltsplan ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen	2.500	2.500 bis 10.000	-	-	10.000
	Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben	20.000	20.000 bis 70.000	20.000 bis 70.000	20.000 bis 70.000	70.000
3.1	Entscheidung über Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss)	50.000	-	50.000 bis 200.000	50.000 bis 200.000	200.000

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau – Darstellung der Zuständigkeiten

Nr.	Bezeichnung der Zuständigkeit	Oberbürgermeister bis €	Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) über/bis €	Technischer Ausschuss (TA) über/bis €	Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (LFU) über/bis €	Gemeinderat über €
3.2	Entscheidung über Lieferungen und Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und für Leistungen (VOL)	50.000	50.000 bis 200.000	50.000 bis 200.000	50.000 bis 200.000	200.000
3.3	Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), für freiberufliche Leistungen (VOF) und für Leistungen (VOL)	500.000	-	-	-	500.000
4.1	Bürgschaftsübernahme für den Wohnungsbau	30.000	30.000 bis 200.000	-	-	200.000
4.2	Wohnungsbaudarlehen nach den gesetzlichen Vorschriften (L-Bank-Darlehen)	unbeschränkt	-	-	-	-

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau – Darstellung der Zuständigkeiten

Nr.	Bezeichnung der Zuständigkeit	Oberbürgermeister bis €	Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) über/bis €	Technischer Ausschuss (TA) über/bis €	Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (LFU) über/bis €	Gemeinderat über €
5.	Niederschlagung/Erlass von Forderungen	3.000	3.000 bis 25.000	-	-	25.000
6.	Erteilung von Stundungen					
a.)	bis 6 Monate	50.000	50.000	-	-	-
b.)	über 6 Monate	25.000	25.000 bis 50.000	-	-	50.000
7.	Erwerb, Veräußerung, Tausch und dingliche Belastung von Grundeigentum u. grundstücksgleichen Rechten	50.000	50.000 bis 200.000	-	-	200.000
8.	Veräußerung, An- und Vermietung von beweglichem Vermögen	8.000	8.000 bis 25.000	-	-	25.000
9.1	Verträge über Nutzung der bebauten Grundstücke bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert	5.000	-	5.000 bis 20.000 (ohne land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	5.000 bis 20.000 (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	20.000

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau – Darstellung der Zuständigkeiten

Nr.	Bezeichnung der Zuständigkeit	Oberbürgermeister bis €	Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) über/bis €	Technischer Ausschuss (TA) über/bis €	Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (LFU) über/bis €	Gemeinderat über €
9.2	Verträge über die Nutzung der unbebauten Grundstücke bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert	5.000	5.000 bis 20.000 (ohne land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	-	5.000 bis 20.000 (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	20.000
10.	Durchführung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert oder Wert	3.000	3.000 bis 25.000	-	-	25.000
11.	Darlehensgewährung (ohne Arbeitgeberdarlehen)	-	20.000	-	-	20.000
	Personalangelegenheiten Höhergruppierungen, Einstellungen und Entlassungen					
12.	Beschäftigte der Entgeltgruppe	1 bis 9 S2 bis S9	10 S10 bis S13	-	-	11 bis 15 S14 bis S18

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau – Darstellung der Zuständigkeiten

Nr.	Bezeichnung der Zuständigkeit	Oberbürgermeister bis €	Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) über/bis €	Technischer Ausschuss (TA) über/bis €	Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (LFU) über/bis €	Gemeinderat über €
13.	Beamten des einfachen und mittleren Dienstes, Beamtenanwärter, Auszubildende	Oberbürgermeister	-	-	-	-
14.	Praktikanten, Aushilfsbeschäftigte, ABM-Beschäftigte, Zeitarbeitsverhältnisse bis zu 36 Monate	Oberbürgermeister	-	-	-	-
15.	Beamte des gehobenen Dienstes	-	A9 bis A11	-	-	ab A12